

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Hylomar M all grades (Light, Medium and Heavy)
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Kein(e).
SDS-Nummer	1
Ausstellungsdatum	07-Februar-2014
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum der Überarbeitung	-

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Nicht vernetzendes und nicht aushärtendes Dichtpräparat.
Verwendungen von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	Hylomar Ltd.
Anschrift:	Hylo House, Cale Lane, New Springs, Wigan, Greater Manchester, UK, WN2 1JT
Telefonnummer:	+44(0)1942 617000
Email Adresse:	info@hylomar.co.uk
Kontaktperson:	Technische Abteilung
1.4. Notrufnummer	1-760-476-3961 Zugangscode: 333544

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung F;R11, Xi;R36, R66-67

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

#### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

#### Physikalische Gefahren

Entzündliche Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
----------------------------	-------------	---

#### Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung /Augenreizung	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
---------------------------------------	-------------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 narkotische Wirkungen	H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
--	-----------------------------------	---

#### Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Leichtentzündlich.
Gesundheitsgefahren	Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefährdungen	Leichtentzündlich. Reizt die Augen. Trocknet die Haut aus.
Wichtigste Symptome	Reizt die Augen und Schleimhäute. Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Aceton

### Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise  
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

Prävention  
P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion  
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung  
P403 + P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung  
P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett  
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Aceton	25 - 50	67-64-1 200-662-2	-	606-001-00-8	#
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b>	F;R11, Xi;R36, R66-67			
	<b>CLP:</b>	Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336			

# Für diese Substanz liegt eine maximale Arbeitsplatzkonzentration vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

#### Weitere Kommentare

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben  
Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen**  
An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Bei Atemstillstand durch geschulte Fachkraft künstliche Beatmung durchführen oder Sauerstoff zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Hautkontakt**  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

**Augenkontakt**  
Die Augen gründlich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen sind zu entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken**  
Mund gründlich spülen. Einige Gläser Wasser oder Milch trinken. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
Reizt die Augen und Schleimhäute. Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Allgemeine Brandgefahren</b>	Das Produkt ist leichtentzündlich und kann selbst bei normalen Raumtemperatur explosive Dampf-/Luftgemische bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden entlang zu einer entfernten Entzündungsquelle bewegen und zurückschlagen.
<b>5.1. Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver oder CO <sub>2</sub> .
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Bei Erhitzung oder Feuer können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoir gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Entgegen der Windrichtung aufhalten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Das Einatmen von Dämpfen/Aerosol sowie die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.
<b>Einsatzkräfte</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Alle Zündquellen entfernen. Den Bereich lüften. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in einen Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Das Einatmen von Dämpfen/Aerosol sowie die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Längeren Kontakt vermeiden. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen schützen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Nicht vernetzendes und nicht aushärtendes Dichtpräparat.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Aceton (CAS 67-64-1)	TWA	1200 mg/m <sup>3</sup> 500 ppm

#### Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Aceton (CAS 67-64-1)	AGW	1200 mg/m <sup>3</sup> 500 ppm

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Aceton (CAS 67-64-1)	TWA	1210 mg/m <sup>3</sup> 500 ppm

#### Biologische Grenzwerte

##### Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Inhaltsstoffe	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Aceton (CAS 67-64-1)	80 mg/l	Azetonartig	Urin	*

\* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)** Nicht bestimmt.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)** Nicht bestimmt.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Schutzmaßnahmen** Für ausreichende Lüftung sorgen. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten und die Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Wenn Augenkontakt wahrscheinlich ist, Schutzbrille mit Seitenschutz oder chemikalienbeständige Schutzbrille tragen.

#### Hautschutz

**- Handschutz** Schutzhandschuhe tragen. Es werden Handschuhe aus Butylkautschuk empfohlen. Durchdringungszeit > 120 Min. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen der Dämpfe möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen. Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

#### Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Blaues thixotropes Gel.
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Thixotropes Gel.
<b>Farbe</b>	Blau.
<b>Geruch</b>	Süßlich. Etherisch.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert</b>	Nicht bestimmt.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht anwendbar.
<b>Flammpunkt</b>	-17,0 °C (1,4 °F) Geschlossener Tiegel

<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	4
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	57
<b>Dampfdruck</b>	185 (20 °C/68 °F)
<b>Dampfdichte</b>	2 (Luft = 1) (20 °C/68 °F)
<b>relative Dichte</b>	Light grade: 0,95 (20 °C/68 °F) Medium grade: 1,03 (20 °C/68 °F) Heavy grade: 1,10 (20 °C/68 °F)
<b>Löslichkeit(en)</b>	Geringfügig mischbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bestimmt.
<b>Viskosität</b>	Nicht anwendbar.
<b>explosive Eigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>oxidierende Eigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Explosionsgrenze</b>	Nicht bestimmt.
<b>VOC (Gewichts-%)</b>	25 - 50 (Hylomar Testmethode 1,1A Bestimmung flüchtiger Bestandteile)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Entzündungsgefahr Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze, Flammen und Funken. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Verschlucken</b>	Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.
<b>Einatmen</b>	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Dämpfe die Atemwege reizen.
<b>Hautkontakt</b>	Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Symptome</b>	Reizt die Augen und Schleimhäute. Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität</b>	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
Aceton (CAS 67-64-1)		
<b>Akut</b>		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	20 ml/kg
<i>Einatmen</i>		
LC50	Ratte	50 mg/l, 8 Stunden
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	5800 mg/kg
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.	
<b>Schwere Augenschädigung /Augenreizung</b>	Verursacht schwere Augenreizung.	
<b>Atemsensibilisierung</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Hautsensibilisierung</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Karzinogenität</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Nicht anwendbar.	
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.	

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
Aceton (CAS 67-64-1)		
<b>Wasser</b>		
Fische	LC50	Fettkopfelritze ( <i>Pimephales promelas</i> ) > 100 mg/l, 96 Stunden Regenbogenforelle, Stahlkopfforelle ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> ) 4740 - 6330 mg/l, 96 Stunden
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Aceton (CAS 67-64-1)		-0,24
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Nicht bestimmt.	
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
<b>Mobilität im Allgemeinen</b>	Der Acetonbestandteil ist mit Wasser mischbar und kann sich in Gewässern verbreiten.	
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.	
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.	

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Nicht in Flüsse, Seen, Berge usw. entsorgen, da das Produkt die Umwelt beeinträchtigen kann.
<b>Verunreinigtes Verpackungsmaterial</b>	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
<b>EU Abfallcode</b>	16 03 05* Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden/-informationen</b>	Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
<b>Besondere Sicherheitsvorkehrungen</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>ADR</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN1133
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Adhesives
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Class</b>	3
<b>Zusätzliches Risiko</b>	-
<b>Label(s)</b>	3
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	33
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	D/E
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
<b>RID</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN1133
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Adhesives
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Class</b>	3
<b>Zusätzliches Risiko</b>	-
<b>Label(s)</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
<b>ADN</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN1133
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Klebstoffe
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Class</b>	3
<b>Zusätzliches Risiko</b>	-
<b>Label(s)</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
<b>IATA</b>	
<b>14.1. UN number</b>	UN1133
<b>14.2. UN proper shipping name</b>	Adhesives
<b>14.3. Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	3
<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>Label(s)</b>	3
<b>14.4. Packing group</b>	II
<b>14.5. Environmental hazards</b>	No.

**ERG Code** 3L  
**14.6. Special precautions for user** Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

#### IMDG

**14.1. UN number** UN1133  
**14.2. UN proper shipping name** ADHESIVES  
**14.3. Transport hazard class(es)**  
**Class** 3  
**Subsidiary risk** -  
**Label(s)** 3  
**14.4. Packing group** II  
**14.5. Environmental hazards**  
**Marine pollutant** No.  
**EmS** F-E, S-D  
**14.6. Special precautions for user** Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.  
**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I**  
Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II**  
Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister**  
Nicht aufgelistet.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**  
Nicht aufgelistet.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgelistet.

#### Nutzungsbeschränkungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH Anhang XVII Stoffe, für die für das Inverkehrbringen und die Verwendung eine Beschränkung gilt, in der geänderten Fassung**  
Aceton (CAS 67-64-1)

**Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**  
Nicht aufgelistet.

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz**  
Nicht aufgelistet.



## Weitere EU Vorschriften

**Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**

Nicht aufgelistet.

**Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Aceton (CAS 67-64-1)

**Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz**

Nicht aufgelistet.

## Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien umsetzen.

## Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.  
Gemäß dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12. April 1976 (mit Änderungen) dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

## 15.2.

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).  
LD50: Lethale Dosis, 50%.  
LC50 Lethale Konzentration, 50%.  
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.  
DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

### Referenzen

Nicht bestimmt.

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

### Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedrückte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R11 Leichtentzündlich.  
R36 Reizt die Augen.  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.